



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2026

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
vom 12.02.2026

Einleitung weiterer salzhaltiger Abwässer in die Werra nach 2028

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung:

Das Unternehmen K+S plant, die Einleitung weiterer salzhaltiger Abwässer in die Werra zwischen 2028 und 2039 zu beantragen. Dies könnte Auswirkungen auf den Bewirtschaftungsplan (BWP) „Salz“ für die Flussgebietseinheit Weser haben, der turnusgemäß für den Zeitraum 2028-2034 fortgeschrieben wird. Außerdem ergeben sich Fragen zur Kompatibilität mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere dem Verschlechterungsverbot. Auf die Kleine Anfrage 21/254 von Bündnis 90/Die Grünen stellt die Landesregierung fest: „Die im „BWP Salz 2021 bis 2027“ aufgeführten Ziele, wonach Ende des Jahres 2027 der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potential in der Weser sowie der bestmögliche Zustand in der Werra bezüglich der Salzbelastung erreicht werden sollen, stehen nicht in Frage.“

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie ist sichergestellt, dass – wie in der amtlich beschlossenen Bewirtschaftungsplanung 2021-2027 vorgesehen – der „gute ökologische Zustand“ ab dem Pegel Boffzen und das „gute ökologische Potenzial“ der Weser zum Ende der laufenden Bewirtschaftungsperiode (Ende 2027) erreicht wird?

Derzeit wird durch die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser die Bewirtschaftungsplanung fortgeschrieben und hierzu der Entwurf des Sonder-Bewirtschaftungsplans Salz für den Bewirtschaftungszeitraum 2027-2033 erarbeitet. Grundlage für die Fortschreibung sind u. a. die im Maßnahmenprogramm Salz 2021-2027 beschriebenen Maßnahmen, eine Überprüfung der Maßnahmenumsetzung und im Hinblick auf mögliche ergänzende Maßnahmen eine Berücksichtigung des technischen Fortschritts von Maßnahmen zur Salzwasserbehandlung.

Frage 2 In welcher Form und mit welchen Bundesländern der Flussgebietsgemeinschaft Weser wird die angestrebte Einleiterlaubnis für den Zeitraum bis 2039 abgestimmt?

Frage 3 Wird die Landesregierung sicherstellen, dass die nächste Genehmigung zur Einleitung salzhaltiger Abwässer aus der Kaligewinnung erst nach der Abstimmung mit den anderen Bundesländern in der FGG Weser über die Inhalte der Bewirtschaftungsplanung Salz 2027-2033 erfolgt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Der Bewirtschaftungsplan Salz 2027-2033 wird von der Weser-Ministerkonferenz als Beschlussorgan der FGG Weser festgestellt werden und insoweit mit allen Ländern der FGG Weser abgestimmt. Die dort aufgeführten Zielwerte sind von der Genehmigungsbehörde als Grundlage bei der Erteilung der Erlaubnis für die Einleitung von Salzabwässern in die Werra zu berücksichtigen.

Frage 4 Wie schätzt die Landesregierung die von K+S angestrebte Einleiterlaubnis mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2039 ein, die eine Fortschreibung der aktuellen Rahmenbedingungen über zwei Bewirtschaftungsperioden festlegen würde?

Die FGG Weser hat mitgeteilt, dass sie die von K+S abgeleiteten Schlussfolgerungen anhand der bislang vorliegenden Unterlagen zum derzeitigen Verfahrensstand nicht nachvollziehen kann.

Zum derzeitigen Verfahrensstand kann daher dazu keine Aussage getroffen werden.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5 Geht die Landesregierung davon aus, dass die Grenzwerte in der folgenden Bewirtschaftungsperiode weiter gesenkt werden können, wenn die von K+S angestrebte Einleiterlaubnis genehmigt wird?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit einer Einleiterlaubnis zu den heutigen Grenzwerten bis 2039 mit den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere dem Verschlechterungsverbot und dem Verbesserungsgebot?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Wiesbaden, 20. März 2026

Ingmar Jung